Nummer 50 Mittwoch, 29.12.2004

# **Amtsblatt**



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Ihnen allen wünsche ich ein friedliches glückliches Jahr 2005.

Ihr Martin Bayerstorfer Landrat

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	721
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
Hinweise	727
Termine	731
Rat und Hilfe	735



#### Bekanntmachungen

#### Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 10.01. – 31.03.2005 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Luftfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



### Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Nachstehend wird die Entgeltliste für die Selbstbeteiligung der Tierbesitzer der Firma Berndt, Oberding, bekannt gegeben. Die Tarife gelten ab 01.01.2005.

Beteiligung von Tierbesitzern an den Verarbeitungskosten nach Art. 4, Abs.2 AG Tier KBG in der Fassung vom 14.12.2004 GVBL S 499

25 % Eigenanteil (Incl. Bearbeitungs- und Verwaltungskosten) der Tierhalter orientiert am durchschnittlichen Beseitigungsaufwand 2003 in Bayern

Tierart	ab 01.01.05	MwSt	Gesamtbetrag
	Netto	16 %	
	€	€	€
Rind:			
Kalb bis 3 Monate	3,75€	0,60 €	4,35 €
Jungvieh/Fresser bis 12 Monate	12,50 €	2,00€	14,50 €
Mastrind/Kalbin über 12 - 24 Monate	25,00 €	4,00€	29,00 €
Bulle/Kuh über 24 Monate	entfällt		
Pferd:			
Fohlen/Pony	4,00€	0,64 €	4,64 €
Pferd	20,00€	3,20 €	23,20 €
Schwein:			
Saugferkel/Totgeburt	0,25€	0,04 €	0,29€
Läufer/Absatzferkel	1,50 €	0,24 €	1,74 €
Schwein	4,25 €	0,68 €	4,93 €
Only of			
Schaf:	0.50.6	0.00.6	0.50.6
Lamm Schaf bis 18 Monate	0,50 € 2,50 €	0,08 € 0,40 €	0,58 € 2,90 €
Schaf über 18 Monate	2,50 € entfällt	0,40 €	2,90 €
Scrial uper 16 Monate	entialit		
Truthuhn	0,25€	0,04 €	0,29 €
Huhn	0,05€	0,01 €	0,06€
Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	12,50 €	2,00€	14,50 €
Andere Einhufer (Esel, Maulesel, Maultier etc.)	6,00 €	0,96 €	6,96 €
Wildklauentier (Gehegewild)	3,75 €	0,60 €	4,35 €
Ziege	1,25 €	0,20 €	1,45 €
Hase/Kaninchen	0,15 €	0,02 €	0,17 €
Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	4,00 €	0,64 €	4,64 €
Wassergeflügel (Gans, Ente)	0,15€	0,02 €	0,17 €
sonstiges Geflügel	1, 5 0	-,	
(Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	0,05€	0,01€	0,06 €
,			

Die Rechnungsstellung erfolgt 4 x jährlich

#### Bei Lastschrifteinzug gewähren wir 5 % Rabatt



#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Taufkirchen(Vils) –Hauptschule-Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen(Vils) für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 720.251 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.762 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **581.150 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,-- Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2004 von insgesamt 394 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 1.475,-- Euro

im Vermögenshaushalt -,-- Euro



§ 5

## Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Taufkirchen(Vils), 16. Dezember 2004 Hauptschulverband Taufkirchen(Vils) gez. Hofstetter Schulverbandsvorsitzender

#### Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Taufkirchen(Vils) –Hauptschule- hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 29.11.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG Nr. 1 des Schulverbandes Hauptschule Dorfen für das Rechnungsjahr 2004

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG erlässt der Schulverband Hauptschule Dorfen folgende N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

- a) <u>im Verwaltungshaushalt</u> die Einnahmen um € 73.000 erhöht und vermindert und damit bleibt der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher **€ 630.530,00** unverändert.
- b) <u>im Vermögenshaushalt</u> die Einnahmen und Ausgaben um € 0 erhöht und damit bleibt der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher € 18.000,00 unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf € 0 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll , wird mit 476.880 € festgesetzt. (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2003 (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt 359 \_\_ Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt ...... 1.328,36 € im Vermögenshaushalt .......

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf 30.000 € festgesetzt.



§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Dorfen, den 17.12.04

gez. Sterr Schulverbandsvorsitzender

#### Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Dorfen (HS) hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 22. November 2004 beschlossen. Die Satzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen eine Woche öffentlich auf. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt und mit Schreiben vom 16.12.2004 rechtsaufsichtlich gewürdigt.



#### Hinweise

#### Fahrplanwechsel im Dezember

#### Änderungen im Landkreis Erding ab 12. Dezember 2004

Mit Einführung des 10-Minuten-Taktes auf zwei S-Bahnlinien in der Hauptverkehrszeit morgens und nachmittags wurden alle S-Bahnlinien neu durchgebunden und teilweise umnummeriert; die S 6 wurde damit zur S 2. Die Regionalbuslinienfahrpläne mussten an die zeitverschobenen Takte angeglichen werden. Alle Fahrtenangebote sind überprüft und schwach ausgelastete Fahrten im verträglichen Maß zurück genommen worden.

#### Linie 445 Ebersberg – Forstern - Erding

Der Umlauf Erding ab 10.16 Uhr und Ebersberg ab 11.23 Uhr wurde wegen geringer Nutzung gestrichen. Ansonsten erfolgten Anpassungen im Minutenbereich.

#### Linie 469 Hohenlinden – Forstern – Markt Schwaben

Am Samstag verkehren zwei Fahrten nach Markt Schwaben und zwei Fahrten zurück über Forstern. Ansonsten erfolgten Anpassungen im Minutenbereich.

#### Linie 501 Gammelsdorf – Moosburg – Erding

Wegen geringer Nachfrage entfallen die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 13.58 Uhr bis Kreiskrankenhaus und Moosburg, Bahnhof ab 14.23 Uhr über Gammelsdorf bis Moosburg, Bf. Die Fahrt Moosburg, Bahnhof ab 18.08 Uhr wurde bis Mauern verlängert. Das bisherige Samstagfahrtenangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

#### **Linie 502 Erding – Langenpreising – Wartenberg**

Die Fahrten Erding (S) ab 10.54 Uhr und Wartenberg ab 10.10 Uhr verkehren nicht mehr bei Bedarf über Eitting und Reisen. Die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 10.56 Uhr und Wartenberg ab 12.10 Uhr entfallen wegen geringer Nachfrage. Das bisherige Wochenendangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

#### Linie 505 Markt Schwaben(S) - Isen - Mittbach

Wegen geringer Nachfrage wurde der Linienbetrieb zwischen Mittbach und Haag eingestellt. Die Frühfahrten an Mo bis Fr Markt Schwaben (S) bisher ab 5.56 und 6.36 Uhr nach Mittbach entfallen. Das bisherige Wochenendangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

#### Linie 507 Erding (S) – Markt Schwaben

Die Fahrt Erding, Dr. Christian-Seidl-Weg bisher ab 8.15 Uhr entfällt wegen geringer Nutzung. Ebenso entfallen die bisherigen Fahrten Erding, Dr. Christian-Seidl-Weg ab 16.35 und 17.35 Uhr bis Moosinning, Kapelle wie auch die Fahrten Markt Schwaben (S) ab 16.39 und 17.39 Uhr ab Moosinnig, Kapelle; die Fahrt Markt Schwaben (S) ab 18.39 Uhr wird weiterhin als Fahrt der Linie 568 über Finsing verkehren.

#### Linie 511 Erding (S) - Freising

Minutenänderungen einiger Fahrten.



#### Linie 512 Erding (S) – Flughafen München Terminal 1

Minutenänderungen einiger Fahrten.

#### Linie 531 Ismaning (S) – Erding (S)

Die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 10.55, und 19.15 Uhr Richtung Ismaning und Ismaning (S) ab 11.46 und 19.06 Uhr nach Erding entfallen wegen geringer Besetzung; ebenso endet die Fahrt Erding (S) ab 18.13 Uhr in Eichenried, Am Vierergraben.

#### Linie 561 Erding (S) – Taufkirchen

Die bisherigen Fahrten Erding (S) ab 10.16 und 19.16 Uhr, Fraunberg ab 6.17 Uhr Thalheim ab 11.53 Uhr und Taufkirchen, Busbf ab 18.26 Uhr entfallen wegen geringer Besetzung.

#### Linie 562 Erding – Taufkirchen – Burgharting

Wegen geringer Besetzung entfallen die bisherigen Fahrten an Mo bis Fr Erding (S) ab 6.16 Uhr bis Taufkirchen. Die bisherige Fahrt Burgharting ab 6.20 Uhr beginnt erst ab Niederstraubing, Abzw.. Das bisherige Wochenendangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

#### **Linie 564 Erding – Dorfen – Grüntegernbach (-Buchbach)**

Wegen geringer Besetzung entfallen die bisherigen Fahrten Dorfen, Bf ab 16.30 und 18.01 Uhr bis Erding und Erding (S) ab 19.13 Uhr bis Dorfen, Bf. Die Fahrt Erding (S) ab 16.13 Uhr wurde ab Dorfen, Bf verlängert bis Buchbach. Die Haltestelle Dorfen, Rinniger Weg wurde bedingt durch eine geänderte Straßenführung gestrichen.

#### Linie 565 (Rufbus) Erding (S) – Dorfen, Bahnhof

Anstelle der selten genutzten Haltestelle Pfaffing wird nunmehr Angerskirchen bedarfsweise morgens um 6.22 Uhr und nachmittags mit sieben Fahrten bedient.

#### Linie 566 Erding – Dorfen

Wegen geringer Besetzung entfallen die bisherigen Fahrten Dorfen, Bf ab 7.05 Uhr an schulfreien Tagen sowie Erding, Kreiskrankenhaus ab 8.06 Uhr an allen Tagen. Die Linienführung wurde geändert; ab Lengdorf verkehrt die Linie über Matzbach, Liedling und Obergeislbach statt über Furtarn und Abzw. Hönnig.

#### Linie 567 Erding – Isen - Dorfen

Wegen geringer Besetzung verkehren die Fahrten Dorfen, Marienplatz ab 6.14 Uhr bis St. Wolfgang und von dort 6.29 Uhr bis Dorfen, Bahnhof nicht mehr; die bisherige Fahrt Dorfen, Bahnhof ab 19.09 Uhr nach St. Wolfgang entfällt. Die Fahrt 6.39 Uhr ab Dorfen startet bereits um 6.23 Uhr und die Schülerfahrt ab Walpertskirchen fährt 10 Minuten früher um 7.35 Uhr nach Erding.

#### Linie 568 Erding (S) - Notzing - Markt Schwaben (S)

Die Abendbedienung an Mo bis Fr wurde dem Fahrgastaufkommen angepasst Wegen geringer Nutzung entfällt bei der Fahrt Markt Schwaben (S) neu ab 18.39 Uhr die Mitbedienung bei Bedarf von Neufinsing, Seestraße über Eicherloh und Oberneuchingermoos. Das bisherige Samstagfahrtenangebot wurde durch Taxenangebote ersetzt (siehe unten).

#### Linie 569 Erding (S) - Eitting

Wegen geringer Besetzung verkehrt die Linie nur noch zu den Schulbeginn- und Schulendzeiten.



#### Linie 581(Rufbus) Dorfen Bahnhof – Taufkirchen – Moosen

Wegen geringer Nutzung wird der Linienbetrieb eingestellt; die gut genutzte Fahrt Taufkirchen, Busbahnhof ab 15.16 Uhr wird weiterhin mit der Linie 9403 bedient.

#### Linie 590 Steinkirchen – Wartenberg – Niederlern

Die bisherigen beiden letzten Fahrtenpaare wurden wegen seltener Nachfrage gestrichen.

#### Linien 530, 540, 550 und 560 Erdinger Stadtverkehr

Bei einzelnen Fahrten wird das neue Gymnasium bedient. Ansonsten Minutenänderungen einiger Fahrten.

#### Linien 501, 502, 505, 562 und 568: Taxenangebot am Wochenende

Das Wochenendangebot wird durch den Einsatz von Anruflinientaxen ersetzt. So funktioniert das Anruflinientaxi am Wochenende: Die am Wochenende als Anruflinientaxi (ALT) gekennzeichneten Linien werden nur bei Bedarf an den ausgedruckten Haltestellen und nur zu den ausgedruckten Abfahrtszeiten bedient. Fahrtwünsche von oder zu diesen Haltestellen müssen telefonisch angemeldet werden.

#### Und so geht's:

Anmeldung spätestens zu der im Fahrplan bei der jeweiligen Fahrt angegebenen Zeit unter der Telefon-Nummer 08122/229679.

Dabei müssen folgende Angaben gemacht werden

- 1. Gewünschte Einstiegshaltestelle laut Fahrplan
- 2. Gewünschte Abfahrtszeit
- 3. Gewünschte Zielhaltestelle laut Fahrplan
- 4. Anzahl der Fahrgäste
- 5. Namen und Telefonnummern der Fahrgäste

Das Telefon ist an Samstagen und/oder Sonn- und Feiertagen, an denen das Anruflinientaxi (ALT) fährt, durchgehend von 5.30 Uhr bis 30 Minuten vor Abfahrt der letzten Fahrt besetzt.

Fahrtwünsche können auch für mehrere Tage im voraus angemeldet werden.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Fahrtwünschen (z.B. Fahrt zur Arbeit am Wochenende) kann auch ein Dauerauftrag erteilt werden. Das Aussetzen eines Fahrtwunsches (z.B. Urlaub) muss dann gemeldet werden. Wird trotz eines Beförderungsauftrags der Fahrgast nicht an der Haltestelle angetroffen, erlischt automatisch der Dauerauftrag.

Es gilt der MVV-Tarif.

Reisegruppen können nicht befördert werden.



#### Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2005

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag bis Freitag von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2005 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

08. Januar 2005 19. März 2005 02. April 2005 07./21./28. Mai 2005 20. August 2005 08. Oktober 2005 05. November 2005 31. Dezember 2005

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

#### Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2004/2005

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2005 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

#### **NEUJAHR 2005**

Keine Verschiebung.

#### **HEILIG DREI KÖNIGE**

Montag, 03.01.2004 bis einschl. Mittwoch, den 05.01.2005 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom: erfolgt erst am:

 Donnerstag
 06.01.2005
 Freitag
 07.01.2005

 Freitag
 07.01.2005
 Samstag
 08.01.2005

#### AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 25.03.2005 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 24.03.2005.

Durch die kalendarische Einteilung der Wochen in gerade und ungerade Kalenderwochen ergibt sich, dass die letzte Dezember-Woche (27.12.04 bis 02.01.05) eine ungerade Kalenderwoche und die erste Januar-Woche (03.01.05 bis 09.01.05) ebenfalls eine ungerade Kalenderwoche ist.

Die Abfallentsorgung ist auf eine wöchentlich wechselnde Entleerung ausgerichtet, so dass alle Entleerungen die heuer (2004) in geraden Kalenderwochen stattfinden, ab nächstes Jahr (2005) in den ungeraden Kalenderwochen stattfinden werden, und umgekehrt.



#### Termine

#### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 12.01.2005

16.02.2005 16.03.2005 27.04.2005 08.06.2005 06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



# Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		17.01	14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
Bockhorn		05.01	02.02	02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Buch am		19.01	16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Buchrain								
Dorfen Stadt	Grenze B 15	24.01	21.02	19.03	18.04	17.05	13.06	
(Aussenbe-								
reich West)								
Dorfen Stadt *	Grenze B 15	25.01	22.02	21.03	19.04	18.05	14.06	
(Aussenbe-								
reich Ost)								
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	26.01	23.02	22.03	20.04	19.05	15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	27.01	24.02	23.03	21.04	20.05	16.06	
Eitting		21.01	18.02	18.03	15.04	13.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	29.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
<b>Erding Stadt</b>	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01	04.02	04.03	02.04	29.04	28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	10.01	07.02	07.03	04.04	02.05	30.05	27.06
Finsing		14.01	11.02	11.03	08.04	07.05	03.06	
Forstern		19.01	16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Fraunberg		19.01	16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Hohenpolding		04.01	01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Inning am		04.01	01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Holz								
Isen		18.01	15.02	15.03	12.04	10.05	07.06	
Kirchberg		20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Langenprei-		17.01	14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
sing						_		
Lengdorf		28.01	25.02	24.03	22.04	21.05	17.06	
Moosinning		12.01	09.02	09.03	06.04	04.05	01.06	29.06
Neuching		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Oberding		11.01	08.02	08.03	05.04	03.05	31.05	28.06
Ottenhofen		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Pastetten		07.01	03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
Sankt Wolf-		17.01	14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
gang								



Steinkirchen		20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	21.01	18.02	18.03	15.04	13.05	10.06	
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15	24.01	21.02	19.03	18.04	17.05	13.06	
Walpertskir- chen		05.01	02.02	02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Wartenberg		18.01	15.02	15.03	12.04	10.05	07.06	
Wörth		07.01	03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.



http://www.erding.vhs-bayern.de/



http://www.kms-erding.de/



### Blutspendetermine im Landkreis Erding

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Erding durch.

Dienstag, 04.01.2005	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- und Hauptschule Am Bräuanger 1
Mittwoch, 05.01.2005	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- und Hauptschule Am Bräuanger 1
Freitag, 07.01.2005	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz 14
Montag, 10.01.2005	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth Hörlkofen	Grund- und Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Montag, 17.01.2005	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag, 18.01.2005	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag, 25.01.2005	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Donnerstag, 27.01.2005	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Freitag, 28.01.2005	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	g/Grundschule, Schulstraße 44
Freitag, 04.02.2005	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- und Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag, 04.02.2005	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch, 09.02.2005	15.30-19.45 Uhr	VG Oberdin	g/Grund- und Teilhauptschule Hauptstraße 56
Freitag, 11.02.2005	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag, 17.02.2005	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag, 18.02.2005	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen	Grundschule, Am Pfarrweg 3



#### Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<u>http://www.jugendamt-erding.de</u>
<u>http://www.erziehungsberatung-erding.de</u>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: <a href="mailto:gleichstellung@lra-ed.de">gleichstellung@lra-ed.de</a>

## Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 7 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





# Bauernhausmuseum

des Landkreises Erding Taufkirchener Straße 24 85435 Erding

Ganzjährig jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr